

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Wachet über Gottes Kinder!

Kirchthaler, Sebastian

Bozen, 1877

XIII. Das allerwichtigste Kapitel: Schamhaftigkeit und Keuschheit

nicht nur verlieren dadurch die Kinder das Gewissen für die Wahrheit, sondern auch die Achtung vor den Eltern. Darum dürfen Eltern selbst dann nicht lügen, wenn sie von den Kindern etwas gefragt werden, was sie nicht wissen sollen, z. B. warum die Magd aus dem Dienst geschickt worden ist; bei solchen Fragen ist die einfache Antwort, daß Kinder solches nicht zu wissen brauchen. — Noch sündhafter und verderblicher ist es, wenn Kinder in bestimmten Fällen aufgefordert werden, zu lügen, sei es von den Eltern oder Dienstboten; auch Letztere fordern oft die Kinder zum Lügen auf, um irgend etwas Unerlaubtes vor der Herrschaft zu verheimlichen und ihren sündhaften Wegern ungehindert nachgehen zu können. Wenn die Eltern selbst die Kinder zum Lügen abrichten, so sollten sie doch daran denken, daß sie sich hiedurch eine Lügenbrut heranziehen, deren Stachel sie selbst später am besten fühlen müssen.

9. Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit ist nicht schwer, wenn die Eltern und Dienstboten darauf etwas halten. Man sage den Kindern oft, wie alle Leute vor einem Kinde Achtung haben, welches eher sich umbringen ließe, als vorsätzlich zu lügen — und wie eine einzige Lüge, weil Sünde, ein größeres Uebel sei, als wenn Einer blind an allen zwei Augen wäre, oder ihm das Haus abbrennen würde. Insbesondere können manche Erzählungen aus der Geschichte der hl. Martyrer bei Kindern verwerthet werden, daß man ihnen zeigt, wie die Christen oft mit einer einzigen Lüge sich das Leben hätten retten können, aber lieber Alles erduldet und hingegeben haben; es sei daher um so sündhafter, wenn man einer kleinen Strafe oder Zurechtweisung wegen lügt. Die Kinder haben großes Interesse für die Geschichte der Martyrer, eben weil in ihnen selbst Martyrergeist liegt in Folge der Taufgnade. Wenn es darauf ankäme, würden vielleicht gegenwärtig mehr Kinder für den Glauben sterben, als Erwachsene, welche gnadenleerer und erdgeschwollener sind, wie Alb. Stolz bemerkt. — Wenn ein Kind zur Wahrheit erzogen ist, so ist diese Tugend gleichsam eine innerliche Sonne, deren Leuchten das Ungeziefer mancher Sünden nicht aufkommen läßt z. B. Stehlen oder Unkeuschheit. Derartige Sünden können nie gedeihen oder Bestand haben, wenn ihnen nicht das Lügen beisteht. Die Sünde fürchtet die Wahrheit. Auch ist die Erziehung der Kinder, welche wahrhaftig sind, außerordentlich erleichtert, weil allen Fehlern schnell entgegengetreten werden kann und solche Kinder das abgenommene Versprechen der Besserung eher halten.

XIII.

Das allerwichtigste Kapitel: Schamhaftigkeit und Keuschheit.

„Keine Blume kennt das Kind!
Giftige sind meistens bunter;
Wenn es Lust am Bunten find't,
Ist's die Frucht und gehet unter.“

(Brentano.)

1. „O wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze! Denn unsterblich ist sein Andenken, bei Gott und den Menschen ist es in Ehren.“ (Weisheit 4, 1.) So lobt der hl. Geist selbst die Tugend der Keuschheit. Ja wahrlich schön ist diese Tugend der Engel; sie thront auf verklarter Stirne, leuchtet aus klaren Augen, spricht aus sanft edlen Zügen, gibt stählerne Kraft dem Körper und liebliche Anmuth seiner ganzen Haltung. „Selig sind, die reinen Herzens sind, sie werden Gott anschauen,“ (Matth. 5, 8.) Darum ermahnt der hl. Chrysostomus die Väter und Mütter: „Lasset euch nichts so sehr angelegen sein, als daß ihr eure Kinder keusch und schamhaft erhaltet.“ Er sagt: „erhaltet“, denn das Schamgefühl ist den Kleinen vom Schöpfer angeboren, durch die Taufgnade in den Zustand der Unschuld

erhoben; wir brauchen es nur zu hüten, damit es jene Lebendigkeit und Stärke erlange, die es in den Stand setzen wird, der später erwachenden Fleischeslust siegreichen Widerstand zu leisten. Die Schamhaftigkeit ist gleichsam das schützende Gehäuge um Unschuld und Keuschheit. Die Verletzung der Schamhaftigkeit ebnet auch dem Laster aller Laster, der Unteuschheit den Weg. Gerade das, daß Gott dem Kinde das Schamgefühl so tief eingeprägt hat, macht die Verantwortung der Eltern doppelt groß, wofern diese es schwächen und verwildern lassen oder dasselbe absichtlich oder unabsichtlich abstumpfen und zerstören und so Schuld sind, daß sich über Leib und Seele ihrer Söhne und Töchter der zeitliche und ewige Fluch jenes gräulichen Lasters entlade, das unter Christen nicht einmal dem Namen nach bekannt sein sollte, das aber leider schreckliche Verheerungen anrichtet und Unzählige in die ewige Verdammniß stürzt. Der göttliche Kinderfreund hat darum mit furchtbar erstem Blicke den Eltern zugerufen: Wehe denen, die einem dieser Kinder, die an mich glauben Aergerniß (d. i. Anlaß zur Sünde) geben: es wäre einem solchen besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.“ (Matth. 18, 6. 7.) Säge man's nicht täglich — man würde es kaum glauben, wie unvorsichtig und nachlässig die Eltern in diesem Stücke sind. Die folgenden Worte sollen auf die Fehler aufmerksam machen; ich werde klar und deutlich reden; ich bin ein abgesagter Feind von allem Salbadern nach dem Recept: Wasch mir den Pelz und mach ihn nicht naß. Würde ich bloß sagen: ihr müßt selbst sitzsam sein und euere Kinder keusch erziehen, so würden mir alle Recht geben, aber es — bliebe beim Alten. Nur wenn das Kind beim rechten Namen genannt wird, läßt sich unter Gottes Beistand ein heilsamer Erfolg erwarten. Es stoße sich also Niemand an der unverblünten Sprache in dieser Sache von höchster Wichtigkeit, die für das zeitliche und ewige Wohl von tausend und tausend Kindern entscheidend sein kann.

2. Man erzählt sich, daß die Reben giftige Trauben hervorbringen, wenn ihre Wurzeln mit Gift in Berührung kommen. Soll man sich also wundern, wenn sich bei vielen Kindern ein Hang zu sinnlichen Genüssen und fleischlichen Begierden zeigt, da so viele Eltern in ihrer Jugend in ungezügelter Sinnlichkeit ein ausschweifendes Leben geführt haben, da manche Kinder von unzüchtigen Müttern genährt, von wilden Mägden gepflegt werden. Dazu eine verzärtelnde, weichliche üppige Erziehung, das frühzeitige Darreichen von stark gewürzten und allzu nahrhaften Speisen, von hitzigen Getränken, das Einzwängen in enge Kleider, Einhüllen in warme Federbetten, allzulanges Schlafen, waches Verweilen im Bette, das Spielen der Kinder beider Geschlechter ohne alle Aufsicht: ist's da zu verwundern, wenn frühzeitig die Sinnlichkeit erwacht? — Daß aber der Zunder der Unlauterkeit wirklich bald Feuer fange und sich zu verheerendem Laster entzünde, dazu hilft leider nicht selten das unvorsichtige und schamlose Betragen vieler Eltern mit, die vor ihren Kindern mit frecher Ungenirtheit sich aus- und ankleiden, mit den Kindern in der gleichen Kammer schlafen, im Haus und auf dem Feld kaum nothwendig bedeckt umhergehen, dem Säugling nicht heimlich die mütterliche Nahrung reichen, die Kinder nicht ordentlich mit Kleidern zudecken, sondern wie Wildfänge herumlaufen lassen. Abgesehen von der Sündhaftigkeit an sich, ist es die große Sünde des Aergernisses, wenn Vater- und Mutter untereinander oder mit Anderen zweideutige und unehrbare Gespräche im Beisein der Kinder führen, unanständige Vorfälle erzählen, unziemliche Späße mit Personen des andern Geschlechtes machen, über gefallene Personen und eheliche Verhältnisse in rohen Worten sich auslassen; oder wenn sie dulden, daß dieß und noch Unverschämteres von Untergebenen oder Freunden in Gegenwart von Unmündigen geschehe, daß Tänze aufgeführt werden, daß zu heranwachsenden Deutschen schon vom Heirathen gesprochen werde. Selbst manche Bilder, Schreibdecken, Cigarren-

spitzen, Pfeifen u. dgl. sind für die Unschuld anstößig; namentlich sind a II' die illustrirten modernen Unterhaltungsblätter aus einem christlichen Hause ferne zu halten. Wenn die Kinder Abends auf der Straße herumlaufen oder mit jungen Mägden spazieren gehen, können sie leicht etwas sehen und hören, was ihrer Herzensreinigkeit gefährlich werden könnte. Endlich kann auch die Nähe des Viehes und der Verkehr mit demselben auf die züchtige Einsalt des Kindes einen überaus nachtheiligen Einfluß ausüben, wenn es nicht überwacht wird.

3. Wendet nicht ein: „Ach! Darauf achten die Kinder gar nicht, sie verstehen es ja gar nicht.“ In der Seele von Kindern, welche erst einige Jahre alt sind, können böse Worte oder etwas Böses, das sie gesehen, oder ungeziemende Berührungen liegen bleiben, wie ein Giftsame, der in den Schnee geworfen wird. Wenn es einmal wärmer wird und der Schnee schmilzt, dann senkt sich der Giftsame in die Erde, keimt und geht auf. So auch beim Kinde; wenn es einmal älter wird, so können jene bösen Erinnerungen sinnliche Begierden wecken und zu innerlichen und äußerlichen, geheimen und offenen Todsünden führen. Haben Kinder in ihren frühesten Jahren sinnliche Eindrücke wenn auch unklar, in ihre Seele aufgenommen, so gelangen sie früher und schneller zur Erkenntniß der geschlechtlichen Verhältnisse als es gut ist, es wachsen dann jene frühreifen Kinder auf, die in ihrem 12., ja selbst schon 10. und 8. Jahre über Dinge unterrichtet sind, die unsere deutschen Vorfahren, selbst als sie noch Heiden waren, in ihrem 20. Jahre noch nicht kannten. Diese glückliche Unwissenheit über das Geschlechtsleben war der Schild der Keuschheit. — „Ach was“, erwidert man mir, „später erfahren sie es doch.“ Das ist eine thörichte, ja eine sündhafte Einrede. Es ist keineswegs gleich, wann, durch wen und in welcher Weise die Jugend über derlei Dinge Kenntniß erhalte. Das Kind bedarf einer andern Nahrung als der Erwachsene und die diesem vortheilhaft ist, ist dem Kinde schädlich. Erfährt das Kind zu früh den Unterschied der Geschlechter, so schadet es ganz sicher; während solche, die hievon nichts erfahren, ohne die geringsten Versuchungen bis zum 18., 20, selbst in die zwanziger Jahre gelangen, ohne von den Begierden des Fleisches belästigt zu werden. Zur rechten Zeit und nur soviel als für den Augenblick zu wissen nothwendig ist, können die Eltern in ernstern Worten mittheilen z. B. wenn eine Tochter oder ein Sohn heirathen will. — Auf vorwitzige Fragen der Kinder über das Werden des Menschen antworte man zwar wahr, ohne zu lügen, aber ausweichend, ohne die ganze Wahrheit zu enthüllen. Bei ganz Unschuldigen genügt es zu sagen: Gott sei der Schöpfer aller Dinge; bei solchen, die bereits anderswoher Belehrungen erhalten haben, gebietet die Klugheit in gewählten und frommen Worten das Unabweisbare anzudeuten mit dem ernstern Beisatz, daß über solche Dinge mit anderen zu reden oder über sie nachzudenken eine schwere Sünde sei, die man beichten müsse.

4. Zur Bewahrung der Unschuld genügt es nicht, das Schamgefühl bloß nicht zu verletzen, es muß auch wach erhalten und gestärkt werden. Der sel. Peter Fourier mochte in seiner Kindheit nicht einmal die Liebkosung seiner Schwester, kaum die seiner Mutter dulden. Der hl. Stanislaus Kostka sank todtensbleich und ohnmächtig zu Boden, als er das erste unlautere Wort hörte. Die hl. Juliana von Falconeri stürzte plötzlich wie leblos zur Erde, als ihr von einer schweren Sünde erzählt wurde. Der hl. Aloysius kannte die Königin Maria von Oesterreich, an deren Hofe er mehrere Jahre war, und obgleich er fast täglich vor ihr erscheinen mußte, nicht von Angesicht, weil er ihr nie in's Gesicht sah. Pfl eget, christliche Eltern! das Schamgefühl eurer Kinder mit ängstlicher Sorgfalt. D es ist teuflisch, liebliche Blüten der Unschuld durch Bespötteln und Verlachen zu zerknicken oder auch nur durch frostige Gleichgiltigkeit zu erdrücken. Wasche und pflege das kleine Kind nicht vor den Augen der Geschwister; ziehe deine Kinder nicht neben einander aus, laß sie nicht ganz oder halb entkleidet

daliegen, nicht in der Stube oder gar außer dem Hause bloß im Hemde herumlaufen. Der Ort, wo die Großen und Kleinen ihre natürlichen Bedürfnisse anständig verrichten können, sei wohl verschlossen; nie darf mehr als ein Kind dorthin gehen und anderswo darf es nicht geschehen. Man dulde nicht das Baden der Knaben an öffentlichen Orten, wo Wege vorbeiführen und auch sonst nur in ehrbarer Verhüllung. Man kleide die Mädchen nicht, daß sie kaum sitzbar laufen, sitzen und spielen können. Nimmt ein Kind Lagen oder Stellungen an, die nicht schamhaft sind, so tadle man es unverzüglich und verweise es ihm schnell und streng, wenn es sich irgendwie und muthwillig entblößt. Einige wenige mit Nachdruck und Ernst hingeworfene Worte genügen für unverdorrene Kinder vollkommen: „Pfuitausend“, „Schämst du dich denn nicht?“ „O wie böse, der liebe Gott, dein Schutzengel sieht es ja.“ Folgt auf solche ernste Verweise keine Besserung, so muß ohne viele Worte empfindliche Bestrafung folgen. „Hab ich dir denn nicht gesagt, daß man dies nicht thun darf?“ „Wenn ich noch einmal so etwas sehe (erfahre), bekomme ich die Ruthe ordentlich“ und im Wiederholungsfalle muß sie unbarmherzig angewendet werden. Auf diese Weise kommt das Kind zur Einsicht, daß jede Verletzung der Schamhaftigkeit schwere Sünde sei, ohne daß man Unbefangene auf schlimme Gedanken bringt. — Unterläßt man aber bei Verletzung der Schamhaftigkeit die Zurechtweisung unter dem Vorwande: dem Kinde falle ja nichts Böses ein, so mag es vielleicht manchmal wahr sein, daß es gerade jetzt wegen Unwissenheit keine Sünde begeht; allein sein sittliches Partgefühl wird durch solche an sich unanständige Blicke und Entblößungen abgestumpft; es gewöhnt sich an solche Unfläthereien, unterliegt daher der Verführung schneller, setzt sich unvorsichtiger der Gefahr aus, gibt der Verführung leichter nach, als es der Fall wäre, wenn eine keusche Erziehung das angeborene Schamgefühl zu jener Lebendigkeit erweckt hätte, die beim geringsten zweideutigen Worte ertöthet, beim leisesten unreinen Gedanken zittert und auch wenn sie allein ist, vor sich selber eine hl. Scheu hat. Spricht für die Wahrheit dieser Darstellung nicht eine reichliche Erfahrung?

5. Wachet, christliche Eltern! auch schon über eure kleinen Kinder, daß sie nicht zu unkeuschen Handlungen verführt werden. Haltet diese Warnung nicht für überflüssig; es gehört — Gott sei's geklagt! — nicht zu den Seltenheiten, daß Kinder in frühesten Jugend mit Sünden, die unter Erwachsenen nicht einmal dem Namen nach bekannt sein sollten, vertraut sind. Der Anfang solch' gräßlicher Verirrungen, die vielfach zu Gewohnheiten werden, ist meistens in der Kinderstube oder Kinderplätzen zu suchen, wo Knaben und Mädchen miteinander spielen und leider von selbst oft auf Verletzungen der Schamhaftigkeit verfallen. „Das kleine Mädchen, schreibt der hl. Hieronymus, soll sich schon schämen, mit Knaben zu spielen“ und selbst Kinder desselben Geschlechtes müssen beaufsichtigt werden, wenn sie sich belustigen. Man lasse seine Kinder niemals mit verdorbenen frechen, unverschämten, vorwitzigen Gespielen umgehen. Zu den ferneren Ursachen — schreibt Alb. Stolz S. 96 — wodurch Unkeuschheit in der Kinderwelt sich verbreitet, gehört das Beisammenschlafen; es entsteht dadurch Blutschande und wechselseitige Reizung zu widernatürlicher Wollüstigkeit in häufigen Fällen; dazu noch mannigfacher Muthwille und Schamlosigkeiten, welche die Kinder außerordentlich früh von reiferen Kindern lernen. — Weiterhin warnt der hl. Chrysostomus die Eltern vor Dienstboten, deren Unschuld, Gottesfurcht und Tugend nicht sicher ist. „Habet Acht, schreibt er, daß eure Untergebenen nicht etwa in Gegenwart eurer Kinder mit jungen Leuten des andern Geschlechtes zusammenkommen und mit ihnen scherzen.“ Ach! Wie viele Kinder werden verdorben, weil sie die Reden der Dienstboten über Unfläthereien fort und fort hören, Sünden gegen das 6. Gebot sehen oder gar in diesen von den Dienstboten unterrichtet werden! Lasset darum eure Söhne nicht im Bette oder Zimmer eurer Knechte und die Töchter nicht bei den Mägden schlafen, wenn nicht die

vollste Gewißheit vorhanden ist, daß von dieser Seite keine Gefahr droht; diese Gewißheit bietet aber nur echte Gottesfurcht, nicht bloß treuherziges Aussehen oder anständiges Benehmen; man vergesse nie, die Sünde um die es sich handelt, kriecht unter der Decke und will geheim gethan sein. Andererseits ist es aber wieder sehr gefährlich, eine aufwachsende Tochter allein in einer Kammer schlafen zu lassen; ist's nicht anders thunlich, so muß die Mutter öfter während der Nacht nachsehen, damit sich die Tochter nie sicher weiß. Man dulde nicht, daß Wärterinnen die Kinder beim Waschen, Ankleiden, Herumtragen unvorsichtig und muthwillig berühren, oder kitzeln, um sie vom Weinen oder zum Schlafen zu bringen.

6. Das wichtigste Verhütungsmittel, ohne welches alle Wachsamkeit und andere Mittel nicht ausreichen, um die Kinder vor innerer und äußerer Befleckung zu sichern, wird — wie Ab. Stolz meint — fast allgemein vernachlässigt, nämlich die Weckung des Gewissens in Betreff der Sünden gegen das 6. Gebot und doch ist daran Alles gelegen, auch schon der spätern Zukunft wegen; diesbezüglich vermüßten wir in allen Katechismen leider eine große Lücke. Kinder sind von Natur aus gewissenhaft; wenn ihnen mit Bestimmtheit und religiösem Ernst etwas als schwere Sünde bezeichnet wird, so scheuen sie sich davor. Gerade aber gegen die schlimmste Sünde wird nicht vorgebaut; man sagt nichts Bestimmtes und Genügendes dagegen, indem man sich dem faulen Dufel überläßt, es sei besser, den unschuldigen Seelen gar nichts vorzureden von solchen Dingen. Und wenn dann die Versuchung oder Verführung an das junge Menschenkind herantritt, so fehlt es an der Abwehr des Gewissens. Ab. Stolz versichert, daß wiederholt junge Leute bestimmt behauptet hätten, sie würden nie in ein solches Laster verfallen sein und Jahre lang darin verharret haben, wenn sie eine Belehrung oder Warnung gegen diese Sünde erhalten hätten. Dagegen sei ihm kein einziger Fall bekannt, daß eine kluge Belehrung der jugendlichen Seele geschadet hätte. Es versteht sich aber von selbst, daß jedes Wort bei einer diesbezüglichen Warnung genau überlegt sein muß. Es hängt vom Alter und der Entwicklung der Kinder ab, wie und wie weit sie gewarnt oder belehrt werden müssen bezüglich der Verfündigungen gegen die hl. Reinigkeit. So viel aber kann man unbedenklich den Kindern sagen, es gebe sehr schwere Sünden am Leibe. Der Leib sei nämlich durch die Taufe hochgeweiht, wie eine Kirche oder Altar; wenn man nun am Leibe solche Theile, die immer zugebedekt sein müssen, selbst beim Ankleiden, Baden &c. muthwillig, ohne Nothwendigkeit an sich oder Andern aufdeckt, anschaut oder berührt, so ist dieses eine Sünde gegen das 6. Gebot (gegen die hl. Reinigkeit); und diese Sünde sei so schwer, daß es schon eine Todssünde sei, die mit der Hölle gestraft zu werden verdient, wenn man freiwillig und mit Wohlgefallen an solche verbotene Dinge nur denkt oder davon redet, oder wenn man gerne zuhört, wo Todssünder Späße und Erzählungen von unkeuschen verbotenen Dingen vorbringen. Das Anhören unzüchtiger Reden muß den Kindern mit großem Ernste verboten und als wichtiger Gegenstand der Beicht bezeichnet werden. Etwas reiferen Kindern, von 12—15 Jahren mag insbesondere noch gesagt werden: Jede andere Sünde könne vollständig verziehen werden, wenn der Mensch sie ernstlich bereut und beicht; wer aber gegen das 6. Gebot sündigt, der tilge an seiner Person das Allerschönste und Kostbarste, die Unschuld aus und diese könne durch keine Reue und Buße mehr gewonnen werden, sie sei verloren für die ganze Ewigkeit. Man könne zwar auch Verzeihung dieser Sünde erlangen durch wahre Buße und in den Himmel kommen; aber den besonderen Vorzug im Himmel, den jene bekommen, welche ihre Unschuld nie verloren haben, können Andere nicht mehr erreichen. — Mit besonderem Nachdrucke muß den Kindern eingeschärft werden, daß sie Verfündigungen gegen die Keuschheit recht aufrichtig nach Gattung und Zahl der Sünden beichten müssen; ach! wie häufig werden solche Sünden verschwiegen in den Beichten

sowohl aus falscher Scham als auch aus Unverstand, weil Kinder häufig nicht wissen, wie sie sich ausdrücken müssen. Man sage ihnen also, wie sie solche Sünden zu beichten haben, z. B.: Ich habe etwas Unkeusches gerne gedacht — gewollt — angelehen — geredet — angerührt — zugelassen oder gethan allein oder mit Knaben oder Mädchen und überall, wie oft; oder: ich war beim Aus- und Ankleiden unschamhaft und zwar so und so oft. Man sage ihnen weiter, wie das Verschweigen dieser Sünden die hl. Beicht ungiltig, gottesräuberisch mache und eine größere Sünde sei als die Sünde selbst; weiter, daß sie sich vor dem Beichtwater nie zu fürchten haben.

7. Neben der aufmerksamsten Sorgfalt, die Jugend vor Verjündigungen gegen die Keuschheit zu bewahren, dürfen die Eltern (und Erzieher) niemals sich einbilden, sie haben volle Sicherheit, daß die anvertrauten (eigenen oder Pflege-) Kinder ganz keusch seien. Es liegt unendlich viel daran, möglichst früh eine solche Sünde zu entdecken. Die Erscheinungen, welche Verdacht erwecken, daß ein Kind der Selbstbefleckung verfallen sei, sind nach Alb. Stolz: bleiches Gesicht, schneller Wechsel der Gesichtsfarbe, häufige Blätterchen im Gesichte, tiefliegende Augen und blaue Ringe um dieselben, verworrener stierer Blick, übelriechender Athem, verdächtige Haltung der Hände und des Leibes; dann auffallende Zerstreutheit, leichtes Erschrecken, trübe Laune, Düstlichkeit, Theilnahmslosigkeit an den Spielen der Kinder, auffallende Gesichtsähnlichkeit mit Affen. Uebrigens sind alle diese Erscheinungen keine unfehlbaren Beweise vom Vorhandensein der geheimen Sünde, da sie auch in Krankheiten ihren Grund haben können, sowie anderseits ein Kind der Sünde verfallen sein kann, ohne daß, besonders anfangs, die genannten Zeichen zum Vorschein kommen. Wo also Aussehen oder Benehmen eines Kindes Verdacht erregt, muß es recht scharf allzeit beobachtet werden. Hat man gegründeten Verdacht oder gar die Ueberzeugung daß ein Kind dieser Sünde verfallen sei — das geht vor Allem die Eltern an — so handelt es sich darum das Kind in sanftester Weise und mit liebevollster Theilnahme zum Geständniß zu bringen; die Eltern sollen also in gelassenem Tone fragen, ob Berührungen aus sündhafter Lust stattgefunden; ist dieses zugestanden, fragen sie weiter, ob allein oder mit Andern, wie lange schon, wie oft, wo und ob es schon gebeichtet worden sei. Nun liegt Alles daran, in dem Kinde den entschiedenen Willen zu erzeugen, diese Sünde nie mehr zu begehen; vorzüglich gilt es hier Angst und Abscheu vor der Sünde zu erwecken. Daher muß das unglückliche Kind überzeugt werden, daß dieses Uebel eine große Schande, Sünde und Verderbniß für Leib und Seele ist. Man schildere also die Folgen dieser Sünde: Auszehrung, fallende Sucht, Beitzstanz, Rückenmarkdarrsucht, Zittern, übler Geruch, Abnahme des Gehörs und Gesichts, affenähnliche Gesichtszüge, Schwächung des Gedächtnisses, des Verstandes, der Aufmerksamkeit, Trübfinn, Muthlosigkeit, Trostlosigkeit, Glaubenszweifel, Unglaube, Verzweiflung, Berrücktheit, frühzeitiger Tod, Selbstmord. Insbesondere muß die schwere Sündhaftigkeit dieses Vergehens dargestellt werden. Man kann dem jungen Sünder in aller Wahrheit sagen, daß die Sünde der Unkeuschheit mit sich oder Andern ein langsamer ruchloser Selbstmord sei, verübt durch eine große Menge wiederholter Todssünden, daß in Gegenwart des dreimal heiligen Gottes nichts Abscheulicheres geschehen könne, indem es etwas ganz thierisches sei, ja noch tiefer erniedrige sich ein solcher Sünder als das Thier, weil ja das Thier keine Vernunft habe, daß gerade diese Sünde so leicht zur Gewohnheit führe und mit eiserner Nothwendigkeit in die Hölle hinabziehe. Wer in dieser Sünde sterbe, ohne sie herzlich bereut zu haben, werde in ewiger Verdammniß für die kurze schändliche Lust gequält und zwar steigere sich die Qual des höllischen Feuers so viel mal, als die Sünde wiederholt worden ist. Christus verabscheue diese Sünde so sehr, daß er sich gern noch einmal kreuzigen ließe, wenn ein Mensch dadurch abgehalten würde, sie zu thun. Mit der Abschreckung verbinde man auch Tröstung und Ermunterung, denn Kleinmüchigkeit

schwächt diese ohnehin Schwachen Geschöpfe noch mehr, so daß sie im Sumpf der Sünde muthlos liegen bleiben. Die Willigkeit, künftighin die Sünde zu meiden, ist nicht schwer im Kinde zu erzeugen und das Versprechen, niemals mehr sie zu verüben, ist meistens ernstlich gemeint. Dessenungeachtet sind Rückfälle sehr leicht möglich, weil die Reizbarkeit durch die Gewohnheit gesteigert und die Gelegenheit dazu überall vorhanden ist. Die Eltern (und Erzieher) müssen also dem schwachen Willen zu Hilfe kommen durch oft wiederholte Ermahnungen und Gebete. Das stärkste aller Mittel, welchem kein anderes gleichkommt, ist die hl. Beicht, sowohl durch ihre natürliche Einwirkung, als auch durch ihre sakramentale Kraft. Laßt es sich einrichten, daß der junge Sünder jede Woche bei einem wohlmeinenden eifrigen Priester und zwar bei Einem und demselben zur hl. Beichte kommt, so ist mit vieler Sicherheit Rettung zu erwarten, wenn solches so lange fortgesetzt wird, bis einige Monate lang kein Rückfall mehr stattgefunden hat. Sind Rückfälle eingetreten, so wirkt es meist besser, zu trösten und Muth einzulösen als hart zu sein. Insbesondere ist aber zu untersuchen, welche Umstände gewöhnlich die Gefahr und Sünde herbeiführen, um dagegen Rath und Anweisung zu geben. Sehr wirksam erweist sich erfahrungsgemäß die Lehre von der Unwissenheit und Gegenwart Gottes, das Andenken an's Sterben und die Hölle, die Verehrung des hl. Herzens Jesu, der Mutter Gottes, des hl. Schutzengels, des hl. Aloysius, des hl. Josef.

8. Ach wie viele Eltern machen sich in Bezug auf Bewahrung der Keuschheit ihrer Kinder schwerer Unterlassungssünden schuldig. Vergeblich ist die Entschuldigung: „Wir hielten sie ja zu nichts Schlechtem an.“ Die Eltern sind Wächter, die nicht bloß strafbar sind, wenn sie die Festung an den Feind verrathen, sondern schon dann, wenn sie bei dessen Herannahen nicht Alarm schlagen; sie sind Hirten, die verstoßen zu werden verdienen nicht nur, wenn sie die Schafe dem Wolfe in den Rücken werfen, sondern schon dann, wenn sie diesen nicht verschrecken. Sind die Söhne oder Töchter durch Mangel an Wachsamkeit der Eltern verführt worden, dann sollen sich die Eltern auf die tiefste Hölle gefaßt machen. Vergeblich wird die Ausrede sein: „Ja das hätte ich nicht gemeint.“ Wenn das Haus in Flammen steht, ist's zu spät zu klagen: das hätte ich nicht gemeint; leichter ist es den Brand ganz zu verhindern als den ausgebrochenen zu löschen. Vergeblich ist die Ausrede: „Ich habe sie ja gewarnt, sie wußten ja, was sie zu thun hatten.“ — Warum duldet ihr ihnen das Auffuchen der Gelegenheiten zur Sünde, die Bekanntschaften u. dgl.? Wißt Ihr denn nicht aus eigener und fremder Erfahrung, daß der klarste Verstand oft einem schwachen Willen unterliegt? Darum bedürfen selbst die erwachsenen Kinder der Aufsicht und Leitung der Eltern, um nicht die Beute ihrer Unerfahrenheit, ihres Leichtsinnes, ihrer Leidenschaften zu werden. Vergeblich ist die Ausrede: „Ich kann nicht jeden Schritt hinter meinen Kindern sein.“ Es ist die Pflicht der Eltern, ihre kleinen wie großen Kinder nie allein mit Personen andern Geschlechtes zu lassen und solchen Umgang niemals zu dulden; erfüllen sie diese Pflicht nach Thunlichkeit gewissenhaft, so unterbleiben viele Todsünden. Und wenn die Kinder wissen, daß sie beständig beobachtet werden, so hütet die Furcht den Wald: „Vor meiner Mutter (Vater) muß ich mich hüten, die (der) kann um die Ecke herumgucken“ kann man oft junge Leute sagen hören. Es ist bald gesagt: „Ich weiß mir nichts vorzuwerfen, ich thue meine Schuldigkeit.“ Schuldigkeit! ja wohl; aber es gibt auch eine „verdammte“ Schuldigkeit, mit der man zur Hölle fährt. Es gibt Eltern und Vorgesetzte, deren Gewissen einem weiten und durchlöchernten Sacke gleicht, worin Manches ganz bequem Platz hat und durchfällt, was Andere gewaltig und mit Recht drückt.

9. „Eltern, die auf den Aus- und Eingang, auf den Wandel und Umgang ihrer Kinder nicht genau Acht geben, haben von Gott keine Verzeihung zu hoffen“ sagt der hl. Chrysostomus. Eltern sollen das Wort des Apostels wohl erwägen: „Wöse

Neben verderben gute Sitten“ (1. Cor. 15, 33). Dasselbe gilt von schlechten Gesellschaften, Büchern und Unterhaltungen; ein Sprichwort sagt: „Ein schlimmer Gesell führt 10 Andere in die Hölle.“ — Unter die Gelegenheiten nun, wo Jünglinge leicht verführt werden, ist besonders der allzufrühe Besuch von Wirthshäusern zu zählen. Hier gewöhnen diese Jungen ihr Ohr an schlechte Redensarten, zweideutige unkeusche Spässe, werden durch Spielen gewinnstüchtig, betrügerisch, durch frühes Rauchen nervenschwach; allmählig bleiben sie selbst vom Gottesdienste fern und werden Nachtschwärmer. Ist es nicht ein betäubender Anblick, Bürschlein die noch kein Stämmlein Bart haben, schon während des Hauptgottesdienstes im Wirthshaus lärmen und bei der Nacht in besoffenem Zustande herumplärren zu hören? Es wäre nur weise, wenn durch Gesetze der Wirthshausbesuch bis zum 20. Jahr ganz verboten würde. Ist schon der Besuch der Wirthshäuser gefährlich, um so gefährlicher ist es, junge Leute, Jünglinge oder Mädchen in Wirthshäuser als Dienftboten: Haus- oder Kofknecht, Kellnerin, Zimmermädchen u. s. w. zu geben. Schon einige Monate, vielleicht einige Wochen genügen, um ein gut erzogenes Kind für immer dem Laster zu gewinnen. Was soll man von jener Mutter sagen, die ihren braven Töchtern täglich vorschwätzte: der schönste Stand sei der einer Kellnerin und dann zwang sie eine Tochter zu diesem Dienste; es dauerte kaum 2 Jahre und die Tochter war bereits um ihre Jungfräulichkeit gekommen!! Ein Mühlstein an den Hals einer solchen Mutter! — „Aber die jungen Leute wollen auch ihre Vergnügen an Feiertagen haben“ sagt man. O ja, aber muß denn dieß gerade in Schenken oder Kneipen geschehen? Muß denn dieß gerade in schlechten Gesellschaften sein, wo sie naturnothwendig verdorben werden müssen? Könnte denn der Hausvater seinen Söhnen und jüngeren Dienftboten und die Mutter ihren Töchtern und jüngeren Mägden nicht auch zu Hause ein Vergnügen bereiten? Koche den Mädchen einen guten Kaffee, bereite den Burschen ein unschuldiges Spiel, spiele sie und da selbst mit, erzähle ihnen öfter etwas Nützliches oder Erbauliches. Siehe deinen Söhnen um brave Kameraden und deinen Töchtern um sitzliche unverdorbenes Gespielinnen um, aber lasse sie nicht zu lange allein, sondern mehr auf einem öffentlichen Plage. Würden so die Nachbarn zusammenhelfen und abwechselnd der heranwachsenden Jugend (natürlich mit strenger Trennung der Geschlechter) ein Vergnügen bereiten, würde der Wirthshausbesuch leichter gemieden und würden viele junge Leute bis in die 20 Jahre, bis zu ihrer Verheirathung unverdorben aufwachsen. — Eine große Gefahr für die Jugend, die leider so wenig beachtet wird, ist das fast beständige Anhören unsittlicher Gespräche und Reden. Ein großer Theil der jungen Leute vom 16. bis zum 24. Jahre wird verdorben, verliert die Achtung vor der Keuschheit und die Furcht und den Ekel vor der Sünde, büßt das Schamgefühl ein, weil sie fast täglich rohe zweideutige, selbst unzüchtige Reden von den Dienftboten und sogar von Verheiratheten anhören müssen. Zuerst eckeln sie diese Reden an, bald werden sie gleichgiltig dagegen und nach einiger Zeit finden sie Wohlgefallen daran, helfen mit und lachen dazu, denken darüber nach — und der ersten Verhuchung unterliegen sie. Die Verantwortung haben die Hausvorgesetzten, die solche Reden dulden, ja vielleicht noch gar mitwirken.“ Ein Mühlstein an ihren Hals!! Ebenso gewissenlos, noch gewissenloser ist es, junge Mädchen als Sennerinnen auf die Alm zu lassen. —

Eine der verderblichsten Gesellschaften sind schlechte Bücher, Zeitungen, Broschüren, weil man sie länger bei sich behalten, ungestörter mit ihnen verkehren und leichter verheimlichen kann als lebendige schlimme Kameraden. Junge Leute sollen aus Unterhaltung nicht zuviel lesen. „Verbietet insbesondere eueren Kindern auf's strengste Liebesgeschichten zu lesen; denn sie lassen in den unglücklichen jungen Leuten schändliche Eindrücke zurück, die ihnen alle Andacht rauben und sie zur Sünde reizen“ ermahnt der hl. Viguori die Eltern. Die Roman-Leser und Leserrinnen sind nie keusche und gebets-

eifrige Leute. Daher ist bei Ankauf von „Geschichtenbüchern“ die größte Vorsicht nothwendig und immer der Rath des Seelsorgers einzuholen. Diese Vorsicht ist auch bei Ankauf von Kalendern geboten. Endlich ist es eine Gewissenlosigkeit sonder Gleichen gerade mit Rücksicht auf die Kinder, wenn ein Hausvater auch nur eine einzige liberale Zeitung in sein Haus kommen läßt. Greifen ja doch Kinder nach aufliegenden Zeitungen und eine einzige Lüge über einen kath. Priester kann das Vertrauen zum Priesterstande und eine einzige unauktändige, die Sinnlichkeit reizende Erzählung kann die Gottesliebe für immer im Herzen des Kindes schwächen oder ganz zerstören.

10. Endlich noch ein ernstes Wort für blinde Eltern über die Bekanntschaften und das Tanzen. Der Umgang mit Personen des andern Geschlechtes ist stets weise zu beschränken und gehörig zu überwachen und zwar auch dann, wenn man noch keinen Grund hat Verdacht zu hegen. Man verschließt ja auch sein Geld und seine Kostbarkeiten, ohne daß man deswegen schon alle Menschen für Diebe ansieht. Als nächste Gelegenheit zur Sünde und darum unerlaubt ist jedes vertraute Verhältniß zwischen einem Jüngling und einem Mädchen anzusehen, das nicht folgende Bedingungen zur Voraussetzung hat: 1. die ernste Absicht, eine Ehe mit der betreffenden Person einzugehen, 2. die Aussicht, daß diese beabsichtigte eheliche Verbindung unter den bestehenden Umständen auch wirklich möglich sei und 3. daß sie bald, innerhalb kurzer Zeit, innerhalb einiger Monate eingegangen werden könne. Daher sind die Eltern verpflichtet, solche Bekanntschaften zu verhindern und einfach zu verbieten und zu lösen, die nicht klar und deutlich auf die Verehelichung abzielen, oder wobei vorauszusehen ist, daß sich unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen oder daß erst nach Jahren wirklich dazu geschritten werden kann. Hier möchte ich aber auf einen Mißstand aufmerksam machen: es herrscht das beklagenswerthe Vorurtheil, daß die Erbkinder erst dann eine Ehe eingehen dürfen, wenn sie das Erbe, den Besitz angetreten und früher nicht; so wird ein Sohn oft 40 und noch mehr Jahre alt, hat seit Jahren schon seine Bekanntschaft — kann aber nicht heiraten, weil der Vater ihm das Anwesen nicht übergibt. Allein ist denn die Uebergabe nothwendig? Sollte denn der verheiratete Sohn nicht ebensogut Knecht machen, wie weiland er ledig war und sollte die Schwiegertochter nicht die Stelle einer Magd vertreten können? Durch die Verehelichung ist das Aergeriß gehoben, die Gefahr zur Sünde beseitiget, der Vater leidet keinen Schaden und der Sohn ist befriediget und braucht nicht erst in seinen Greisenjahren, nachdem er alle physische und sittliche Kraft verbraucht hat, eine Familie zu gründen. — Um auf die Bekanntschaften zurückzukommen, führen wir den Ausspruch des erfahrenen Missionärs, des hl. Leonardus von Porto Maurizio an, den sich kurzsichtige Eltern wohl merken sollen: „In ihrem Anfange mögen solche zwecklose und lange währende Liebchaften junger Leute vielleicht unschuldig sein,“ (sind es leider schon zu oft anfangs nicht mehr) „aber in ihrem Fortgange werden sie schuldig; man beginnt gewöhnlich damit, mit Wohlgefallen gegenfeitig sich anzusehen, zum Vergnügen zu spielen; das Vergnügen wird aber allmählig unversehens zur Leidenschaft und die Leidenschaft stürzt in einen bodenlosen Abgrund des Verderbnisses.“ „O wie viele unglückliche junge Leute gewinnt der Satan auf diese Weise“ ruft der hl. Alfonsus aus. Wie tiefinnig ist der Ausspruch des hl. Geistes: „Alles Fleisch ist Heu“ (Hl. 40, 6). Das Heu brennt, wenn es in die Nähe des Feuers kommt, ja oft von selbst wird es brennend, es bedarf gar nicht des Feuers. So ist jeder Mensch Feuer, jeder Mensch auch Stroh und Heu, sagt ein hl. Kirchenvater; wenn aber Stroh und Feuer zu nahe kommen, so brennt es; gerade so ergeht es jungen Leuten verschiedenen Geschlechtes, wenn sie zu vertraut sind. Sind ja doch schon heilige, in der Tugend ergraute Männer gefallen durch den Umgang mit Weibspersonen; wie groß ist die Gefahr bei jungen leicht reizbaren Leuten! Wenn die Eiche bebt, muß die Staude sich nicht überheben. Wenn das Eis sich vor dem

Feuer fürchtet, wie kann ein Strohwisch entgehen! Man sage nicht: er (sie) ist brav, ich habe nie etwas Unrechtes gesehen. Ehe du etwas bemerkst, können tausend der größten und abscheulichsten Sünden begangen worden sein und sind auch schon in der Regel begangen worden. Der hl. Alfonsus lehrt aus reicher Erfahrung: „Aus 100 jungen Leuten werden kaum 2 oder 3 sich finden, die in solcher Gelegenheit (Bekanntschaft) sich frei von Todsünden erhalten und wenn auch nicht im Anfange Todsünden geschehen, so doch mit der Zeit.“ Die Eltern sollen bedenken, daß auch schon Gedanken, Begierden, Blicke, Berührungen eine Todsünde sind, wenn sie freiwillig einen Augenblick unterhalten werden. — Eine Bekanntschaft ohne baldige Aussicht und ernsthafte Absicht auf Verehelichung ist jederzeit unstatthaft. Allein auch Bekanntschaften, wo baldige Aussicht auf Verehelichung vorhanden ist, müssen von den Eltern oder sonst ehrbaren Leuten ununterbrochen überwacht werden. Es ist jungen Leuten verschiedenen Geschlechtes, die gegenseitige Neigungen nähren, nie gestattet, weder bei Tage noch bei Nacht allein länger beisammen zu sein, selbst wenn nichts Böses geschieht, weil längeres heimliches Beisammensein die nächste Gefahr zur Sünde ist. Als die älteste Tochter der hl. Franziska v. Chantal Braut war, gestattete die Mutter, um heimliche Zusammenkünfte weise zu verhüten, daß der Bräutigam auch ins Haus kam, damit man sich verständige; aber sie ließ ihre Tochter nie, auch nicht einen Augenblick mit dem Bräutigam allein. Was Brautleute oder Verlobte reden, muß Mutter und Vater oder eine andere verschwiegene Person hören dürfen, sonst ist's sündhaft. Wie können es christliche Eltern verantworten, wenn sie eines ihrer Kinder, sei es ein Sohn oder eine Tochter, bei einer Person, mit der eine Bekanntschaft unterhalten wird, längere Zeit allein lassen, ihnen bei ihren Zusammenkünften aus dem Wege gehen, sie Abends ohne Aufsicht bei einander stehen, zur Nachtzeit draußen herumschwärmen, auf einsamen Spaziergängen wandeln, an Sonn- und Feiertagen sie Ausflüge machen, oder zu Tanzunterhaltungen gehen lassen? Wie stimmt solch sorgloser, sündhafter Leichtsin mit der Verhaltensregel überein, die der hl. Hieronymus gibt: „Habe Acht, o Mutter! Daß deine Tochter niemals ohne dich aus dem Hause gehe und wenn sie dich begleitet, nicht einen Nagel breit von deiner Seite weiche! Gestatte ihr nicht einmal ganz allein zu den Gräbern der Martyrer zu wallen und sieh es ja nicht gleichgiltig an, wenn ihr ein wohlgeputzter Jüngling begegnet und sie anlächelt.“ Wie viele Thränen, wie viele sorgenvolle schlaflose Nächte, wie viel Kummer und Gram und Schande würde oft einem achtbaren Hause erspart und wie viele Seelen würden ewig gerettet werden, wenn die Mutter jeden Schritt ihrer Tochter und der Vater den seines Sohnes besser bewachen und ihnen nicht vielmehr in ihrer Gedankenlosigkeit und Kurzsichtigkeit die nächste Gelegenheit zur Sünde bieten würden! Vorher beachte man jeden Feuerfunken, darnach wenn das Haus im Brande steht, ist das Weinen und Jammern und Poltern zu spät; die Eltern sollen geschiedter sein als die Jungen.

11. Nach dem hl. Hieronymus sollen die Töchter nicht einmal in die Kirche gehen ohne Aufsicht und wie viele Eltern gestatten ihnen sogar den gefährlichen Besuch des Tanzbodens ohne Aufsicht! „Wenn ein geputzter Jüngling ihnen begegnet und sie anlächelt, so sollt ihr es nicht gleichgiltig ansehen,“ und ihr gestattet ihnen, sich mit einem solchen allein bei der Musik herumzutreiben?! Eltern können sich in ihrem Gewissen nicht beruhigen, die ihren Kindern, wenn sie auch erwachsen sind, gestatten, auf den Tanz zu gehen. Kinder unter 20 Jahren dürfen nie den Tanzboden besuchen; so viel Ernst sollten doch alle Eltern haben. Ist es unvermeidlich, daß in äußerst seltenen Fällen die erwachsenen Kinder z. B. bei Hochzeiten von Anverwandten tanzen, so ist es Pflicht des Vaters oder der Mutter, die Kinder zum

Tänze hinzuführen, sie dort zu beaufsichtigen und dann wieder nach Hause mitzunehmen. „Wenn die Blumen nicht umzäunt sind, kommt jede Sau darüber“ sagt Abraham a S. Cl. Nur zu wahr schreibt der hl. Hieronymus: „Auf dem Tanzboden erblickt die Unschuld und auf dem Heimweg wird sie zu Grabe getragen.“ Alb. Stolz schreibt S. 58: „Durch das Tanzen erwachen sehr leicht unzulässige Geschlechtsneigungen, der Kopf, besonders der weibliche, ist vorher und nachher selbst ein Tanzsaal, worin die Puppen sich drehen, welche in der Phantasie aus Erwartung oder Erinnerung aufsteigen. Eine Person mag auf einer denkbaren Stufe christlicher Seelenverfassung sich befinden, nach jeder Tanznacht wird sie tiefer herabgesunken sein. Die christlich erzogene Jugend versteht, was die Worte sagen wollen: „Christi Glieder tanzen nicht.“ Gute Saiten, d. i. Tanzmusik verderben gute Sitten, sagt ein Sprichwort. Die Gefahren des Tanzens sollen die Eltern den tanzlustigen Kindern grell vormalen und überdies ihnen zeigen, wie oft sich junge Leute durch das Tanzen Auszehrung, Herzkrankheiten, Nervenfieber, Lungenjucht u. s. w. zugezogen haben. Ist es nun aber nie und da gar nicht auszuweichen, so sollen der Vater und die Mutter mitgehen. Geschwister ist selten zu trauen, weil sie ja alle verdorben sein können, oder doch leicht Alles verheimlichen und negleignen. Man lasse sie aber in diesem Falle nicht zu lange auf dem Tanzplatze, in 2 bis 3 Stunden können sich die jungen Leute genug auspringen; nach 10 Uhr fangen die Köpfe an erleuchtet zu werden und bei dieser Art von Beleuchtung geräth man gar leicht in die Finsternisse des Lasters; im Weine, in der Trunkenheit liegt Ausschweifung, sagt der hl. Geist (Eph. 5, 18). Die Eltern sollen nie dulden, daß die Kinder erst nach Mitternacht nach Hause kommen. — Auch steht es Eltern nicht zu, erwachsene Söhne oder Töchter zu nöthigen, auf Tanzplätze zu gehen. Kann sie denn nicht ihr Gewissen abhalten, an einer Belustigung theilzunehmen, von der ihnen aus Erfahrung oder Belehrung bekannt ist, daß sie ihnen nächste Gelegenheit zu sündhaften Gedanken, Begierden und Handlungen ist? Die Erfahrung aller Jahrhunderte, die lautsprechendsten Thatsachen von schwer Gefallenen bei Tanzunterhaltungen, bei denen wenigstens der Grund zum Falle gelegt wurde, der Mund aller um das Seelenheil der Jungen bekümmerten Herzen, die aus Erfahrung sprechen und keineswegs so streng urtheilen, bezeugen einstimmig die unermeslich großen Gefahren des Tanzes, so daß sich wahre Tugend und Jungfräulichkeit und echte Frömmigkeit auf die Länge mit öfterem Besuche der Tänze, die von Tag zu Tag frecher werden, nicht verträgt. Der milde hl. Franz von Sales sagt von den Tänzen, es verhalte sich mit ihnen wie mit den eßbaren Schwämmen; die besten taugten nicht viel und müßten, um nicht zu schaden, in geringer Anzahl und unter gewissen Vorsichtsmaßregeln genossen werden. Abraham a S. Clara macht eine treffende Bemerkung: „Der Tanz raubt oft den Kranz. Daher die Eltern, so ihren Töchtern zu allen Tänzen die Freiheit lassen, eine große Rechenschaft geben müssen. Bei dem Tanze werden oft andere Kleinodien verloren, die man nimmermehr finden kann (Unschuld zc.) und verursacht solches Springen gar oft, daß man auf die Ehre tritt.“

12. Diese wichtige Abhandlung schließen wir mit einer Mahnung, die aus reifer Erfahrung kommt. Ein vorzüglicher Vater von mehreren ebenso braven züchtigen Kindern bezugte Folgendes: Am meisten kommt bei der Erziehung auf die ältesten Kinder an. Sind diese gehorsam, keusch, eifrig im Gebete und Empfang der hl. Sacramente, besuchen diese keine Tanzunterhaltung, unterhalten diese keine Bekanntschaften, so treten in der Regel auch die jungen Kinder in die Fußstapfen ihrer älteren Geschwister und zwar ohne alle Schwierigkeit, so daß die ältesten Kinder die Erzieher der jüngeren werden. Darum liegt so überaus viel daran, daß schon die ersten Kinder in guter Zucht aufwachsen. Geh: die älteste Tochter nicht auf den Tanz,

haben auch die jüngeren weit weniger Verführung. Ist der älteste Sohn kein Wirthshausfiker, kein Flucher, kein Klaffer, so werden es die jüngeren auch nicht so leicht lernen. Das gute wie das böse Beispiel der älteren wirkt ungemein stark auf die jüngeren Kinder ein. Wenn Eltern das Unglück haben, mit oder ohne ihre Schuld die ersten Kinder nicht gut zu erziehen, und wenn sie die Ausartung derselben nicht mehr rückgängig machen können, so bleibt vielfach nichts übrig, um die späteren Kinder vor ähnlicher Verderbniß zu bewahren, als daß sie die älteren verdorbenen außer der Familie anderswo in einem ordentlichen Hause unterbringen. — Müßten Kinder in Dienst treten, so ist es Pflicht der Eltern, nicht auf die Größe des Lohnes oder Schönheit des Dienstes zu sehen, sondern vor Allem darauf, daß die Kinder in einem sittlichen braven Hause untergebracht werden, wo sie auch Tag und Nacht bewacht werden müssen, und wo die Vorgesetzten sie wie eigene Kinder behandeln.

Wachet also, Eltern! über eure Kinder zu jeder Zeit, in der Kindheit und noch mehr im Jünglings- und Jungfrauenalter, damit nicht das Sprüchwort wahr werde: Kleine Kinder, kleine Kreuze; große Kinder, große Kreuze. Ahnet jenes sorgsame Weib nach, das selbst „in der Nacht ihre Leuchte anzündete, um nach dem Wandel ihres Hauses zu schauen“ (Sprüchw. 31, 18 u. 27) und fürchtet die Drohung des Apostels Paulus: „Wer für die Seinigen, insbesondere für die Hausgenossen keine Sorge trägt, hat den Glauben verleugnet und ist schlechter als ein Ungläubiger.“ I. Tim. 5, 8. Merkt euch auch dieses: Vor dem Falle in die Sünde der Unkeuschheit bewahrt auf die Länge nur Ein Mittel: nämlich der recht oftmalige Empfang der heil. Sakramente. Gewöhnt also und verhaltet jedes Kind, wie es aus der Schule ausgetreten ist, alle 3 bis 4 Wochen unter Anleitung eines bestimmten Beichtvaters die hl. Sakramente zu empfangen und wenn es größer wird, soll es noch öfter, alle 8 oder 14 Tage geschehen. Das und das allein rettet die Jugend vor Unzucht.

XIV.

Eigenstinn und Gehorsam.

Wie gar folgsam ist ein Kind!
Daß es sich ein Kröulein winde
Daß es selbst sich Rutben binde
Sollst du lehren jedes Kind!
(Brentano.)

1. Jedermann, selbst der leichtsinnigste liberalste Vater will gehorsame Kinder haben. So allgemein dieser Wunsch ist, so allgemein ist auch die Klage, „daß die Kinder gar nichts folgen wollen.“ Allerdings ist auch der Zeitgeist zum Theil daran Schuld; allein dieser vermöchte in eine christliche Familie nicht einzubringen, wenn ihm nicht die Eltern das Thor öffnen würden. Viele Eltern machen ja den Alles verwüstenden Freiheitschwindel herzhaft mit und heulen mit den liberalen Wölfen. Der Vater hält keinen Fasttag, kennt keine Sonntagsheiligung, liest ungläubige Zeitungen, schimpft weidlich über „Pfaffengeschwätz“ „Geistesknechtschaft“, die Mutter glaubt auch „nach Niemanden mehr fragen zu dürfen,“ hält das Beten und Kirchen- und Beichtengehen für unnütz, „weil man von dem nicht leben und essen könne u. s. w.“ Da wundere man sich nicht, wenn die Kinder auch bald nach Freiheit schnauben. Wenn ihr gehorsame Kinder erziehen wollet, so seid vor Allem auch ihr in Wort und That gehorsam gegen Gottes und der Kirche Gebote, gegen der Obrigkeit Gesetze und gegen eurer Vorgesetzten Anordnungen. — Doch dieses schwachköpfige Liebängeln mit den revolutionären Freiheitsideen unserer Zeit, wo Alle befehlen und Niemand gehorchen